

---

## Anlage 2 zur Teilnahmeerklärung 2012: Anwendung des Logos »Schlösserland Sachsen«

Grundsätzlich erfolgt die Anwendung des Logos im Einklang mit dem Gestaltungshandbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen.

### Verwendung durch SBG:

1. auf eigenen Medien, die nur den Staatsbetrieb betreffen:



2. auf Medien, die die Werbekooperation »Schlösserland Sachsen« betreffen:



### Verwendung durch Teilnehmer gemäß Teilnahmeerklärung 2012:

Kooperationspartner verwenden das Logo mit dem Zusatz »Partner von«. Dieses Logo wird während der Zugehörigkeit zum Projekt auf hauseigenen Medien (Print und Online) eingesetzt, um die Teilnahme an der Werbekooperation zu zeigen.

Variante 1:



Variante 2:

